



Brüssel, den 6. Juni 2017
(OR. en)

9857/17

DAPIX 219
CRIMORG 114
ENFOPOL 282
ENFOCUSTOM 144
JAI 561

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9120/17

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des
Beschlusses 2008/615/JI des Rates
– Bewertung Griechenlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs
daktyloskopischer Daten
= Annahme

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **daktyloskopischer Daten mit Griechenland** erstellten Bericht (Dok. 9118/17 DAPIX 182 CRIMORG 99 ENFOPOL 229 ENFOCUSTOM 117 JAI 416) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 9119/17 DAPIX 183 CRIMORG 100 ENFOPOL 230 ENFOCUSTOM 118 JAI 417) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 29. Mai 2017 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **daktyloskopische Daten Griechenland** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in der Anlage des Dokuments 9120/17 DAPIX 184 CRIMORG 101 ENFOPOL 231 ENFOCUSTOM 119 JAI 418 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu unterbreiten und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt.*
